

## Hinweis

**Sofern Sie einen Ticket-Code für ein Besucher-Ticket einlösen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Daten (Anrede, Name, Adresse, E-Mail-Adresse) an denjenigen Aussteller weitergeben, der diesen Ticket-Code von uns erworben hat, damit dieser zu werblichen Zwecken Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.**

**Sollten Sie mit dieser Datenweitergabe nicht einverstanden sein, können Sie in unserem Ticket-Shop ein Besucher-Ticket ohne die Einlösung des Ticket-Codes erwerben.**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet

### 1. Geltungsbereich der AGB

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen und Zusendungen von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns - Koelnmesse GmbH, Koelncongress GmbH - (nachfolgend Koelnmesse genannt) - am Messeplatz Köln, die auf der Grundlage einer Online-Bestellung im Internet erfolgen. Ergänzend gilt - soweit die Veranstaltung auf dem Kölner Messegelände stattfindet - die Haus- und Geländeordnung der Koelnmesse für das Kölner Messegelände in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Derzeit gültige Fassung ist diesen Geschäftsbedingungen als Anlage beigelegt.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Koelnmesse ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden - Angebot - und deren Annahme durch die Koelnmesse zustande.

Das Angebot für einen Vertragsschluss erfolgt durch Ausfüllen und Absenden des im Internet durch die Koelnmesse bereitgestellten Bestellformulars durch den Kunden. Die Absendung erfolgt durch Anklicken des Feldes "Bestellen". Mit der Bestellung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich an.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Koelnmesse dem Kunden eine Auftragsbestätigung mit Zuteilung einer Auftragsnummer per E-Mail zugesandt hat.

### 3. Gültigkeit des Tickets, Fachbesucherkontrolle, Zutrittsbeschränkungen und Widerrufsrecht

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen der Koelnmesse haben nur Fachbesucher Zutritt. Die jeweiligen Zutrittsregelungen und Fachbesucherdefinitionen befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung. Fachbesucher ist ein Messebesucher, der an einer Messe aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen teilnimmt. Fachbesucher müssen Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein, bei Bestellung von Tickets und Katalogen also in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde verbindlich, die

Fachbesuchereigenschaft - soweit erforderlich - zu erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, die Fachbesuchereigenschaft in geeigneter Weise zu kontrollieren und Personen, die die geforderten Fachbesuchermerkmale nicht erfüllen, den Zutritt zu verweigern; Ansprüche des Kunden - gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Erstattung der Kosten für den Erwerb des Tickets und/oder des Kataloges sowie Schadensersatzansprüche - sind ausgeschlossen.

Ist der Besteller Journalist, erhält er nach ordnungsgemäßer Akkreditierung ein kostenloses Ticket für die jeweilige Veranstaltung. Das Bereitstellen eines kostenlosen Tickets begründet keinen entsprechenden Anspruch für die Zukunft. Alle von Koelnmesse zugelassenen Journalisten haben jegliche von Koelnmesse vorgegebenen Vertrags- und allgemeine Geschäftsbedingungen, wie beispielsweise Haus- und Geländeordnung, einzuhalten und haben auf dem Kölner Messegelände den Anweisungen des Wach- und Sicherheitspersonals, wie jeder andere Besucher und Aussteller auch, Folge zu leisten.

Soweit zu einer Messe oder Ausstellung auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zugelassen sind, handelt es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen gemäß § 312g Absatz 2 Ziffer 9 BGB - Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. In diesen Fällen besteht kein Widerrufs- und Rückgaberecht. Jede Bestellung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Koelnmesse bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

Das Ticket ist personalisiert und nicht übertragbar; es gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Das Ticket des Journalisten gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Presseausweis.

Sofern die Veranstaltung zumindest teilweise auf dem Messegelände stattfindet, gelten zudem die folgenden Regelungen:

- Tagestickets verlieren bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit.
- Koelnmesse ist berechtigt, aus wichtigem Grund, insbesondere bei besonderen Gefahrenlagen, den Einlass in das Messegelände oder in einzelne Messehallen zu verwehren oder die sofortige Räumung zu verlangen und durchzusetzen.
- Es obliegt dem Kunden, sich rechtzeitig und umfassend über die einschlägigen Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch über die eventuelle Erforderlichkeit eines Visums, zu informieren. Koelnmesse haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung für den Kunden ergeben könnten.

### 4. Preise und Kosten

Die Preise für Tickets und Kataloge sind auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung ersichtlich. Versandkosten werden gesondert berechnet, soweit sie gesondert ausgewiesen werden. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise.

## 5. Fälligkeit, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Der Gesamtpreis inklusive aller Gebühren und der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist bei Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig.

Der Kunde leistet den in der Auftragsbestätigung angegebenen Gesamtbetrag als Online-Zahlung per PayPal oder per Kreditkarte, soweit im Einzelfall durch die Koelnmesse keine andere Zahlungsart zugelassen wird, z. B. Lastschriftinzug. Koelnmesse akzeptiert als Kreditkarten Visa Card, MasterCard, Diners-Club und Amex. Die Zahlung gilt erst im Zeitpunkt der Gutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Konto der Koelnmesse als erfolgt. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist Koelnmesse berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Die bestellten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Koelnmesse.

## 6. Lieferung, Versandbedingungen, Ticketzuweisung

Bestellung Tickets:

- Sofern die Veranstaltung nicht nur digital, sondern zumindest teilweise auf dem Gelände vor Ort stattfindet, werden die Tickets dem Kunden zusammen mit dem Fahrausweis für den öffentlichen Nahverkehr (siehe Ziffer 9) spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in der jeweiligen Veranstaltungs-App zur Verfügung gestellt. Online über den Ticket-Shop erworbene Tickets und Fahrausweise können nur über die App der jeweiligen Veranstaltung verwendet werden. In der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten (E-Mail-Adresse und Passwort) wie im Ticket-Shop erfolgen.
- Sofern die Veranstaltung nur oder zumindest teilweise digital durchgeführt wird, kann sich der Kunde nach dem Ticketkauf auf der digitalen Event-Plattform der Veranstaltung mit den gleichen Registrierungsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) wie im Ticket-Shop einloggen.

Bestellung Kataloge:

- Erscheinen Kataloge frühzeitig, können Kunden den Katalog im Ticket-Shop bestellen (physischer Versand). Koelnmesse versendet dann Kataloge an die vom Kunden angegebene Adresse unverzüglich nach Eingang der Bestellung durch ein Versandunternehmen.
- Zu den meisten Veranstaltungen wird kein physischer Katalog Versand der Kataloge angeboten. In diesem Fall können Kunden lediglich Katalog-Abholschein im Ticket-Shop erwerben. Der Kunde kann mit dem Katalog-Abholschein den Katalog an der Tageskasse abholen.

Koelnmesse ist berechtigt, die Bestellbestätigung oder Rechnung per E-Mail zu übersenden.

Technische Anforderungen für das Mobile-Ticket in der Ticket-Wallet der App:

- Internetfähiges Smartphone mit aktuellem Betriebssystem
- Download der jeweiligen Veranstaltungs-App über die App-Stores Play Store (Android) oder App Store (Apple)

Technische Anforderungen für die Nutzung der digitalen Event-Plattform:

- Internetfähiger PC oder Smartphone
- Es werden die folgenden, gängigen Webbrowser, jeweils in der aktuellen Version unterstützt. Die Nutzung von veralteten Versionen bzw. anderen Browsern wie Internet Explorer oder Edge kann zu Einschränkungen führen.
  - o Chrome
  - o Safari
  - o Firefox
- Alle Audio- und Video-Funktionen laufen vollständig über den Webbrowser. Es werden keine Plugins o. Ä. integriert.
- Für die Nutzung von Videostreams und Audio-Video-Calls ist eine ausreichende Bandbreite (vgl. YouTube, Zoom, MS Teams) erforderlich.
- Die Nutzung eines Headsets ist empfehlenswert.

Sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, die nicht nur digital, sondern zumindest auch teilweise auf dem Gelände stattfindet, gilt zudem: Das mobile Ticket ist mit einem QR-Code versehen, der das Betreten und Verlassen der Veranstaltung im Eingangsbereich ermöglicht. Beim Scan ist darauf zu achten, dass die Hintergrundbeleuchtung des Handydisplays aktiviert und eingeschaltet ist; andernfalls kann der QR-Code eventuell nicht richtig gescannt werden.

## 7. Weiterverkauf und sonstige Weitergabe

Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur Nutzung durch den Kunden; die Überlassung von Tickets - entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig.

Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere auch im Internet) und/oder bei nicht von Koelnmesse eingesetzten Vorverkaufsstellen zum Kauf anzubieten,
- Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis anzubieten,
- Tickets gewerbsmäßig und/oder in einer größeren Anzahl anzubieten oder an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis der Koelnmesse in sonstiger Weise gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Werbezwecken,
- Tickets an Personen weiterzugeben, die die erforderliche Fachbesuchereigenschaft nicht erfüllen,
- Tickets an Personen weiterzugeben, denen der Zutritt zum Messegelände aus Altersgründen nicht oder nur in Begleitung Erwachsener gestattet ist.

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets ist Koelnmesse insbesondere berechtigt,

- die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Messegelände und zur digitalen Event-Plattform zu verweigern,
- den Kunden vom Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum zu sperren; maßgeblich für die Länge der Sperre sind Anzahl und Schwere der Verstöße.

## 8. Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr für:

- Die dauerhafte Verfügbarkeit der Website und dafür, dass diese durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei ist, insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfällen etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen.
- Die Richtigkeit von Angeboten Dritter, insbesondere von Kooperationspartnern von Koelnmesse, die auf dieser Online-Plattform beworben werden bzw. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns stehen.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform zu externen Inhalten gemacht werden. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Website festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Auf Schadenersatz haftet Koelnmesse - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Koelnmesse nur:

- Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.
- Für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung von Koelnmesse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Hierzu gehören nicht:

- Die ständige technische Verfügbarkeit der Homepage und der auf der Homepage angebotenen Leistungen.
- Die Überprüfung von Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet im Zusammenhang stehen.
- Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf der Homepage bereitgestellten Informationen.

Soweit die Haftung der Koelnmesse beschränkt ist, gilt die auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der Koelnmesse zugerechnet werden kann.

Sofern die Nutzung einer digitalen Event-Plattform Gegenstand der Leistung der Koelnmesse ist, geschieht die Nutzung dieser Plattform auf eigenes Risiko des Kunden. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Tickets zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche von Kooperationspartnern von Koelnmesse, die auf dieser Online-Plattform beworben werden bzw. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Tickets zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns stehen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

## 9. Geltung des Tickets als Fahrausweis im öffentlichen Nahverkehr

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns besteht die Möglichkeit der kostenlosen Anreise im öffentlichen Nahverkehr, soweit diese zumindest teilweise auf dem Kölner Messegelände stattfinden. Informationen zu der jeweiligen Gültigkeit der Tickets als Sonderfahrausweise befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung sowie auf den jeweiligen Tickets. Der Kunde erhält den Fahrausweis separat - ggf. zeitlich verzögert - über den Ticketabruf in der App zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund muss eine Buchung des Tickets mindestens 24 Stunden vor Verwendung des kostenlosen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr erfolgen.

Beim online erfolgenden Ticketkauf kann auch der Fahrausweis nur über die App der jeweiligen Veranstaltung genutzt werden. Er dient für den jeweiligen Zeitraum als Sonderfahrausweis im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), zum Teil zusätzlich für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in der zweiten Wagenklasse. Ausgenommen sind zuschlagpflichtige Züge der Deutschen Bahn AG. Der Fahrausweis ist personalisiert und nicht übertragbar; er gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und dem Ticket.

## 10. Networking und Leadtracking

Die Koelnmesse GmbH erbringt im Rahmen des Besuchs des Kunden als Fachbesucher oder Vertreter/Mitarbeiter eines Ausstellers auf der Messe auf dem Kölner Messegelände und digital über die App der Veranstaltung veranstaltungsabhängig als zusätzliche vertragliche Leistung den Service des „Networkings“ und, sofern angeboten, des „Leadtrackings“. Dieser Service besteht darin, dass der Kunde die der Koelnmesse GmbH bei der Registrierung im Ticketshop/beim Ticketkauf übermittelten personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land, E-Mail-Adresse sowie ggf. Firma, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, Interessen) gespeichert innerhalb der App für einen möglichen Austausch mit anderen Veranstaltungsteilnehmern erhält. Wenn der Kunde seine Kontaktdaten mit anderen Nutzern austauschen möchte, muss er den Networking-Button in der App aktivieren und kann dann den dafür in seiner App angezeigten QR-Code während der Veranstaltung von Nutzern seiner Wahl scannen lassen. Damit findet ein Kontaktaustausch in der App statt. Den Nutzungszweck der durch den vor Ort stattfindenden Scan übermittelten Daten vereinbart der Kunde allein mit dem Nutzer. Der Kunde ist nicht verpflichtet, am „Networking“ beim Besuch einer Veranstaltung tatsächlich teilzunehmen.

Für die Teilnahme am Networking in der App ist der Networking-Button im Kunden-Profil der App bereits aktiviert. Der Kunde kann diese Funktion jederzeit in der App unter Home/„Mein Profil“ deaktivieren oder wieder aktivieren. Ist der Networking-Button aktiviert, wird das Kunden-Profil im Rahmen der Networking-Teilnahme anderen Nutzern angezeigt. Ist ein Austausch von Daten erwünscht, erfolgt dies in der App der Veranstaltung über eine akzeptierte Kontakthanfrage. Diese Nutzer erhalten anschließend die „digitale Visitenkarte“ des Kunden, also die beim Ticketkauf vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. Den Nutzungszweck der durch den digitalen Austausch der Kontaktdaten übermittelten Daten vereinbart der Kunde allein mit dem Nutzer. Der Kunde ist nicht verpflichtet, am Networking in der App einer Veranstaltung tatsächlich teilzunehmen.

Wird im Rahmen der Veranstaltung „Leadtracking“ angeboten, so kann der Kunde seine Kontakte in der App mit den bei der Registrierung im Ticketshop/beim Ticketkauf übermittelten personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land, E-Mail-Adresse sowie ggf. Firma, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, Interessen) zusätzlich herunterladen.

Sofern die Veranstaltung nur oder zumindest teilweise digital durchgeführt wird, wird dieser Service ebenfalls als zusätzliche vertragliche Leistung erbracht. In diesem Fall besteht dieser Service darin, dass die vom Kunden bei der Registrierung im Ticket-Shop/beim Ticketkauf angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land, E-Mail-Adresse, Firma, Position, Interessen sowie ggf. Anrede, akademischer Titel und Telefonnummer) gespeichert in seinem Profil als „digitale Visitenkarte“ erhält. Diese „digitale Visitenkarte“, also die beim Ticketkauf vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten, können an andere Nutzer weitergegeben werden. Die Einwilligung zur Teilnahme am Networking ist freiwillig und gilt nur für die Aussteller und Besucher, mit denen der Kunde seine Kontaktdaten über die App der Veranstaltung oder über die digitale Event-Plattform der Veranstaltung ausgetauscht hat. Der Kunde kann bei der Registrierung auch der Weitergabe seiner „digitalen Visitenkarte“ an alle Aussteller zu dem Zweck zustimmen, dass alle Aussteller ihn im Vorfeld der Veranstaltung zur Terminvereinbarung kontaktieren dürfen. Die Einwilligung gilt auch bei der Funktion „Termin anfragen“. In dem Fall erhält der angefragte Aussteller die personenbezogenen Daten des Kunden sowie den Hinweis, dass der Kunde um einen Termin gebeten hat.

Die Datenweitergabe an Aussteller aus Online-Tracking wird nur dann durchgeführt, wenn der Kunde eine Einwilligung dazu erteilt hat und gilt

für die Aussteller, deren Aussteller-Inhalte (z. B. durch Besuch von Aussteller-Showrooms, Vorträgen, Virtual Cafés) der Kunde über die App der Veranstaltung oder die digitale Plattform der Veranstaltung genutzt hat.

## 11. Schlussbestimmungen

---

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln.

Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, Bundesrepublik Deutschland, vereinbart (Art. 4 der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12. Dezember 2012, EuGVVO). Koelnmesse ist berechtigt, auch an jedem anderen Gericht Klage zu erheben, das aufgrund des EuGVVO vom 12. Dezember 2012 in der jeweils gültigen Fassung zuständig ist.

## Anlage

### Haus- und Geländeordnung der Koelnmesse für das Kölner Messegelände

1. Die Haus- und Geländeordnung gilt für sämtliche Bereiche des Kölner Messegeländes, d. h. für alle Hallen, das Freigelände sowie für sämtliche Gebäude und Grundstücksflächen, die Koelnmesse vorübergehend oder auf Dauer überlassen worden sind. Sie gilt für alle Personen, die das Kölner Messegelände im vorgenannten Sinne betreten oder sich dort aufhalten.
2. Das Hausrecht im Bereich des Kölner Messegeländes übt Koelnmesse durch ihre Mitarbeiter und/oder Mitarbeiter beauftragter Bewachungsunternehmen aus.
3. Koelnmesse ist berechtigt, den Zutritt zum Messegelände - insbesondere zu den Hallen - für Aussteller, Besucher und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, z. B. den Zutritt nur Fachbesuchern zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren. Die Hallen und sonstigen Veranstaltungsbereiche dürfen nur mit einem gültigen Eintrittsausweis betreten werden. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Abweichende Zutrittsregelungen - insbesondere für Aussteller und im Bereich des Kölner Messegeländes tätige Unternehmen - bleiben hiervon unberührt.
4. Der Zutritt während der Veranstaltung ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Jugendliche von dem vollendeten 16. Lebensjahr an haben wie Erwachsene uneingeschränkten Zutritt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt. Im Übrigen ist die entsprechende Eintrittskarte zu lösen. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen, z. B. „nur für Fachbesucher“ bleiben unberührt.

Der Zutritt während des Auf- und Abbaus ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht gestattet, soweit nicht das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses mit einem während des Auf- und Abbaus im Messegelände tätigen Unternehmen nachgewiesen werden kann.

5. Mitarbeiter der Koelnmesse oder der von Koelnmesse beauftragten Bewachungsunternehmen, die sich als solche ausweisen können, sind berechtigt, Ausweiskontrollen auf dem Messegelände durchzuführen. Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden, ein sonstiges Zutrittsrecht nicht nachweisen können oder sich in sonstiger Weise unberechtigt im Messegelände aufhalten, haben unverzüglich das Messegelände zu verlassen.
6. Koelnmesse führt zum Zwecke der Sicherheit Videoüberwachungen im Messegelände durch.
7. Das Betreten/Befahren des Messegeländes geschieht auf eigene Gefahr. Koelnmesse übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung. Es gelten die Bestimmungen der StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, soweit nicht die Verkehrsverhältnisse Schrittgeschwindigkeit erforderlich machen. Koelnmesse ist berechtigt, das Betreten/Befahren des Messegeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten oder in sonstiger Weise zu regeln.
8. Auf Schadensersatz haftet Koelnmesse - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Koelnmesse nur:
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Koelnmesse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens

begrenzt. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die durch Aussteller, Besucher oder sonstige Dritte in das Messegelände eingebracht werden. Koelnmesse haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

9. Das Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen aller Art ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zum Be- und Entladen zulässig. Rettungswege, Feuerwehrumfahrten und Feuerwehraufstellflächen sind freizuhalten. Bei dem Abstellen von Wechselpritschen, Containern etc. ist ein Einsinken in die Teerdecke durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Eigentümer/Halter haftet für Beschädigungen ohne Nachweis eines Verschuldens. Fahrzeuge, Container etc., die widerrechtlich abgestellt worden sind, werden auf Kosten des Eigentümers/Halters oder Störers umgesetzt oder abgeschleppt.
10. Nicht gestattet ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus zu stören oder in sonstiger Weise gegen die Interessen der Koelnmesse zu verstoßen, insbesondere
  - jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Messegelände - insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art - entgeltlich oder unentgeltlich - ,
  - das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art; das gleiche gilt, wenn die vorgenannten Publikationen im Wege von Postwurfsendungen oder in vergleichbarer Weise von der Deutschen Post AG oder ähnlichen Unternehmen und Einrichtungen verteilt werden,
  - das Mitnehmen von Tieren,
  - die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden,
  - das unbefugte Eindringen von Fahrzeugen in das Messegelände sowie die unbefugte Benutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände,
  - das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln in den Messehallen, im Messeboulevard, in den sonstigen Gebäuden und Verbindungsebenen; abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben,
  - nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art,
  - das Mitführen von Waffen und sonstigen meldepflichtigen Gegenständen, von Gefahrstoffen etc.,
  - der Direktverkauf bzw. -kauf sowie das Tauschen von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen - abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben - ,
  - der Aufenthalt im Messegelände außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.
11. Das Fotografieren, Filmen, Herstellen von Video-Aufnahmen, Zeichnen, Malen usw. zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Koelnmesse und - soweit es um Messestände oder Produkte der Aussteller oder sonstiger Dritte oder um Personen geht - der vorherigen schriftlichen Genehmigung des jeweils betroffenen Rechteinhabers. Koelnmesse ist berechtigt, hierzu weitergehende Regelungen aufzustellen.
12. Soweit durch Mitarbeiter der Koelnmesse oder von Koelnmesse beauftragte Unternehmen oder Personen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des Kölner Messegeländes zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt werden, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Messegelände betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Haus- und Geländeordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich des



Kölner Messegeländes hingewiesen. Durch das Betreten des Messegeländes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

13. Umfragen, statistische Erhebungen sowie vergleichbare Veranstaltungen bedürfen zu ihrer Zulässigkeit der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Koelnmesse.
14. Koelnmesse ist berechtigt, den Betrieb von Sende- und Empfangsgeräten auf dem Messegelände einschränkend zu regeln.
15. Ausstellungsgüter, Standinventar oder Teile von Standeinrichtungen sowie ähnliche Gegenstände dürfen nur bei Nachweis der Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Eigentümers/Besitzers innerhalb der Messehallen transportiert oder aus dem Messegelände befördert werden.
16. Innerhalb des Messegeländes gefundene Gegenstände sind im Fundbüro bei der Messewache Nord oder Ost abzugeben. Verlorene Gegenstände können dort abgeholt werden.
17. Koelnmesse ist berechtigt, das Mitführen von Taschen und sonstigen Behältnissen im Messegelände zu untersagen. Taschen und sonstige Behältnisse können an den Garderoben kostenpflichtig abgegeben werden. Ist das Mitführen von Taschen oder sonstigen Behältnissen nicht gestattet, so können Besucher, die gleichwohl Taschen oder sonstige Behältnisse mitführen wollen, zurückgewiesen werden.

#### **Abschließende Regelung:**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen sonstige Bestimmungen der Koelnmesse ist diese berechtigt, eine Verweisung vom Messegelände, ein Geländeverbot auf Zeit oder auf Dauer auszusprechen. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zu einem Ausschluss von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung oder von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen führen. Eine strafrechtliche Verfolgung wird durch die in dieser Hausordnung genannten Maßnahmen nicht ausgeschlossen.

Koelnmesse-Konzern